

Infoblatt der Kinder- und Jugendförderung Trebur für die Erziehungsberechtigten

Sommerferienspiele 2019

Zeit:	22.07. - 02.08.2019., ca. 9.45 - 15.15 Uhr im Ortsteil Geinsheim
	Alter: 1. - 4. Klasse (zum Zeitpunkt der Anmeldung)
Kosten:	110 € (Geschwisterermäßigung 25%), Busfahrkarte: 14 €
Zusatzbetreuung:	16,50 €, vormittags von 7.30 - 9.45 Uhr im Jugendhaus Geinsheim
Projektleitung:	Mona Braunschädel, Anja Jehrke, Simone Walter

Kinder, die nicht im Ortsteil Geinsheim wohnen, haben die Möglichkeit, mit den Bussen der Riedwerke zu kommen. Die Kinder werden täglich morgens von der Bushaltestelle abgeholt und nachmittags wieder dorthin begleitet. **Achtung: Dies gilt nur für Kinder, die nicht die Frühbetreuung nutzen!**

Für berufstätige Eltern besteht die Möglichkeit, die Kinder bereits um 7.30 Uhr zu bringen. Die Plätze für die Frühbetreuung sind begrenzt.

Die Anmeldung für nur eine Woche Sommerferienspiele ist nicht möglich.

Herbstferienspiele

Zeit:	7. - 11. Oktober im Jugendhaus Astheim 9 bis 15 Uhr
Alter:	1. - 4. Klasse (zum Zeitpunkt der Herbstspiele)
Kosten:	66 € incl. Mittagessen (Geschwisterermäßigung 25%)
Projektleitung:	Simone Walter

Anmeldungen sind ab 20.02. möglich

Die ausgefüllten Anmeldeformulare können an die Kinder- und Jugendförderung adressiert geschickt werden oder direkt im Büro der Kinder- und Jugendförderung abgegeben werden. Die Plätze werden nach zeitlichem Eingang der Anmeldungen vergeben.

Anmeldeschluss ist Freitag, der 12. April 2019

Weitere Infos: Kinder- und Jugendförderung, Große Grabengasse 1,
Tel.: 1406 oder 2523
Mail: www.info@kiju-trebur.de
www.kiju-trebur.de

Teilnahmebedingungen Ferienangebote Kinder- und Jugendförderung Trebur

1. Ich bin mit der Teilnahme meines Sohnes/ meiner Tochter an der genannten Veranstaltung einverstanden.
2. Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme im Falle einer infektiösen Erkrankung meines Kindes oder einer in Wohngemeinschaft lebenden Person, sowie bei entsprechenden Anzeichen dafür, der Jugendförderung Bescheid gebe. Bei allen unklaren Fragen wegen einer möglichen Ansteckungsgefahr oder Erregerausscheidung nach abgeklungener Infektionskrankheit verpflichte ich mich, für eine rechtzeitige Klärung bei einem Arzt oder dem Gesundheitsamt zu sorgen.
3. Von körperlichen Schäden oder Mängeln, die eine Teilnahme an bestimmten Programmpunkten nicht erlauben, ist mir nichts bekannt. Mögliche Einschränkungen habe ich in der entsprechenden Rubrik vermerkt.
4. Mein Sohn/meine Tochter ist ausreichend geimpft.
5. Ein ausreichender Krankenversicherungsschutz für den/die Teilnehmer/in besteht.
6. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind im Falle einer Erkrankung entsprechend ärztlich behandelt und gegebenenfalls in ein Krankenhaus gebracht wird.
7. Ich habe mein Kind darauf aufmerksam gemacht, dass es die bestehende Hausordnung, sowie die Anordnungen der Kinder- und Jugendförderung und ihrer Mitarbeiter/innen zu befolgen hat. Mir ist bekannt, dass grobe Verstöße einen sofortigen Ausschluss nach sich ziehen können und die dadurch entstehenden Kosten (z.B. Rücktransport nach Hause) zu meinen Lasten gehen.
8. Ich ermächtige die Kinder- und Jugendförderung und ihre Mitarbeiter/innen, in dringenden Fällen (z.B. Erkrankung, Heimschickung) die Aufsichtspflicht für mein Kind an die auf dem Anmeldeformular genannte Kontaktperson zu übertragen, falls ich nicht erreichbar bin.
9. Ich oder eine von mir dazu ermächtigte Person werde/wird mein Kind bei Rückkehr von den Maßnahmen abholen. Die Aufsichtspflicht der Kinder- und Jugendförderung und ihrer Mitarbeiter/innen endet somit zu dem Zeitpunkt, an dem die Kinder in den Bus steigen bzw. das Ferienspielgelände verlassen.
10. Bei Veranstaltungsrücktritt nach schriftlicher Anmeldung von allen Maßnahmen bis spätestens einen Monat vor Beginn der Maßnahme, sind 50% der Teilnahmegebühr zu entrichten. Danach ist der volle Beitrag zu leisten. Der geleistete Teilnahmebeitrag wird zurück erstattet, wenn die Nichtteilnahme des Kindes durch ein ärztliches Attest bestätigt werden kann oder andere wichtige Gründe (Umzug, Tod eines Angehörigen etc.) vorliegen.
11. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich für Schäden, die mein Kind verursacht hat, selbst aufkommen muss (Haftpflichtversicherung ist zu empfehlen).